

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage 14
der Fraktion der DVU
Drucksache 3/1979

Betäubungsmittelkriminalität in Brandenburg

Wortlaut der Großen Anfrage 14 vom 10.11.2000:

Vorliegendes Zahlenmaterial über die Kriminalitätsentwicklung im Land Brandenburg im ersten Halbjahr des laufenden Jahres 2000 (Polizei - Basis - Kurier, Regionalausgabe Ost, Seite 3, in Polizei - Basis - Gewerkschaft, Ausgabe 9/2000) besagt, dass in dieser Zeit 119.977 Straftaten begangen wurden, was einen Anstieg von 1,1 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres 1999 ausmacht. Hiervon wurden 66.518 Straftaten aufgeklärt, womit die Aufklärungsrate gegenüber dem Vergleichszeitraum um 1,2 % auf 55,4 % gestiegen ist. Beachtlich ist der Anstieg der erfassten Betäubungsmitteldelikte mit 2.896 Fällen und einer Steigerung von 37,3 %.

Wir fragen die Landesregierung

1. Sind die in der Vorbemerkung genannten statistischen Angaben nach Erkenntnissen der Landesregierung zutreffend?
2. Wie hoch ist nach Erkenntnissen der Landesregierung bei Betäubungsmitteldelikten die Aufklärungsrate im Land Brandenburg?
3. Worauf ist nach Erkenntnissen der Landesregierung der erhebliche Anstieg von Betäubungsmitteldelikten im ersten Halbjahr 2000 (+ 37,3 % gegenüber dem Vergleichszeitraum der Jahres 1999) zurückzuführen?
4. Wird in den der Landesregierung zur Verfügung stehenden Kriminalstatistiken des ersten Halbjahres 2000 und des vorangegangenen Jahres 1999 bei Betäubungsmitteldelikten zwischen den verschiedenen Suchtmitteln im Sinne der Anlagen I bis III zu § 1 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG), z. B. Haschisch, Kokain, Heroin, LSD, Crack und sogenannten Designerdrogen, differenziert?
5. Wenn zwischen den verschiedenen Suchtmitteln im Sinne der Anlagen I bis III zu § 1 BtMG statistisch differenziert wird, wie gestalten sich die jeweiligen realen Zahlen für das erste Halbjahr 2000, und welche Steigerungsraten ergeben sich hieraus jeweils gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999?
6. Lassen sich die Betäubungsmitteldelikte anhand des der Landesregierung zur Verfügung stehenden Erkenntnismaterials nach

- a) Besitz von Betäubungsmitteln,
- b) Handel mit Betäubungsmitteln oder
- c) gewerbsmäßigem Handel mit Betäubungsmitteln

weiter aufschlüsseln, und wie sehen die jeweiligen realen Zahlen des ersten Halbjahres 2000 sowie die jeweiligen prozentualen Zuwachsraten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 aus?

7. Wird in den der Landesregierung zur Verfügung stehenden Statistiken hinsichtlich der Begehungsweisen unter 6 a bis 6 c weitergehend anhand der Arten von Betäubungsmitteln differenziert, mit denen diese Delikte begangen wurden, und - wenn ja -, wie gestalten sich die realen Zahlen des ersten Halbjahres 2000 sowie die jeweiligen prozentualen Zuwachsraten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999, aufgeschlüsselt in den
- a) Besitz von Betäubungsmitteln,
 - b) Handel mit Betäubungsmitteln und
 - c) gewerbsmäßigen Handel mit Betäubungsmitteln?
8. Hat die Landesregierung auch statistisches Material über den Konsum von Betäubungsmitteln, und - wenn ja -, wie sehen die realen Zahlen für das erste Halbjahr 2000 sowie die prozentualen Steigerungsraten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 aus, insbesondere aufgeschlüsselt nach dem Konsum
- a) sogenannter weicher Drogen,
 - b) sogenannter Designerdrogen und
 - c) sogenannter harter Drogen?
9. Verfügt die Landesregierung über statistisches Material über sogenannte Erstkonsumenten, lässt sich dieses Material nach den verschiedenen Arten von Betäubungsmitteln im Sinne der Anlagen I bis III des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) als sogenannte Einstiegsdrogen aufschlüsseln, und wie sehen die realen Zahlen für das erste Halbjahr 2000 sowie die prozentualen Steigerungsraten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 aus?
10. Lässt sich an bestimmten Örtlichkeiten im Land Brandenburg (z.B. Städten, Landkreisen, Gemeinden, Schulen, Jugendtreffs) für das erste Halbjahr 2000 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 eine Erhöhung von Betäubungsmitteldelikten und/oder Konsum von Betäubungsmitteln feststellen und, - wenn ja -,
- a) welche Örtlichkeiten des Landes Brandenburg sind dies konkret,

- b) wie sehen die realen Zahlen des ersten Halbjahres 2000 sowie die prozentualen Steigerungsraten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 dort aus?
11. Werden bestimmte Täterkreise statistisch erfasst, bei denen im ersten Halbjahr 2000 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 verstärkt Delikte mit Betäubungsmitteln in bestimmten Begehungsweisen (Besitz, Handel, gewerbsmäßiger Handel) zu verzeichnen sind, und zwar untergliedert nach
- a) Altersgruppen,
 - b) Schul- und Berufsausbildung,
 - c) Berufstätigen / Erwerbslosen,
 - c) Herkunft (Staatsangehörigkeit),
- und wie sehen die jeweiligen realen Zahlen für das erste Halbjahr 2000 sowie die jeweiligen prozentualen Steigerungsraten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999, untergliedert jeweils in die Begehungsweisen
- a) Besitz von Betäubungsmitteln,
 - b) Handel mit Betäubungsmitteln,
 - c) gewerbsmäßiger Handel mit Betäubungsmitteln,
- aus?
12. Wie viele der Tatverdächtigen von Betäubungsmitteldelikten des ersten Halbjahres 2000 sind Ersttäter, wie viele sind Wiederholungstäter, und wie sehen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 die prozentualen Steigerungsraten bei diesen Tätergruppen jeweils aus, und zwar übergliedert in die Begehungsweisen
- a) Besitz von Betäubungsmitteln,
 - b) Handel mit Betäubungsmitteln und
 - c) gewerbsmäßiger Handel mit Betäubungsmitteln?
13. Verfügt die Landesregierung über statistisches Material, das einen Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Betäubungsmitteldelikte und der Kriminalitätsentwicklung auf den Feldern der Eigentums- und Vermögensdelikte sowie der Gewaltdelikte ergibt, also Rückschlüsse auf sogenannte "Beschaffungskriminalität" zulässt, und wie gestalten sich die realen Zahlen für das erste Halbjahr 2000 und für den Vergleichszeitraum des Jahres 1999?

14. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um einen weiteren Anstieg von Betäubungsmitteldelikten zu verhindern und um die Rauschgiftkriminalität zurückzudrängen, und zwar
 - a) mit präventiven Maßnahmen der Vorbeugung, z.B. durch Aufklärung, Überwachung von "Szenen", Platzverweisen an "Szenetreffpunkten", Therapie,
 - b) mit repressiven Maßnahmen der Strafverfolgung oder
 - c) mit Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Delikten der sogenannten "Beschaffungskriminalität"?
15. Wie viele Personen gelten nach dem Zahlenmaterial der Landesregierung für das erste Halbjahr des Jahres 2000 als betäubungsmittelabhängig (suchtkrank), und welche Entwicklung ist bei diesen Personen prozentual gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 zu verzeichnen?
16. Lässt sich die Anzahl der betäubungsmittelabhängigen (suchtkranken) Personen anhand des statistischen Materials der Landesregierung nach dem Alter der betroffenen Personen untergliedern, z.B. nach Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen, und wie sehen die realen Zahlen des ersten Halbjahres 2000 sowie die statistische Entwicklung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 aus?
17. Welche konkreten Therapieeinrichtungen und welche konkreten Therapieangebote gegen Betäubungsmittelmissbrauch werden gegenwärtig mit Landesmitteln gefördert?
18. Werden bestimmte Arten der Durchführung von Therapieangeboten (-maßnahmen) durch das Land Brandenburg gegenwärtig bevorzugt gefördert, und - falls ja -, welche sind das?
19. Wie hoch sind in den Therapieeinrichtungen und bei den Therapieangeboten (-maßnahmen) der sich aus den Fragen zu 10 und 11 ergebenden Art die Erfolgs- bzw. Rückfallquoten?
20. Wie viele suchtkranke Personen befanden sich am 30. Juni 2000 in Therapieeinrichtungen des Landes Brandenburg, wie hoch war die Auslastungsquote der Therapieeinrichtungen des Landes Brandenburg zu diesem Zeitpunkt, und wie entwickelten sich die realen Zahlen zu diesem Zeitpunkt gegenüber denjenigen des Vergleichszeitpunktes 1999, des 30. Juni 1999?
21. Wie lange sind die Wartezeiten zwischen Anträgen auf Therapiemaßnahmen und dem Beginn der Therapiemaßnahmen von Suchtkranken im Land Brandenburg gegenwärtig, und welche Entwicklung ist gegenüber dem Vorjahr 1999 festzustellen?
22. Wie gestaltet sich nach den realen Zahlen die Entwicklung der derzeit in Therapiemaßnahmen befindlichen suchtkranken Personen gegenüber dem Vorjahr 1999 nach Altersgruppen, und zwar untergliedert in

- a) Kinder (bis zum 14. Lebensjahr),
- b) Jugendliche (vom 14. bis zum 18. Lebensjahr),
- c) Heranwachsende (vom 18. bis zum 21. Lebensjahr),
- d) Erwachsene vom 21. bis zum 31. Lebensjahr und
- e) Erwachsene über dem 31. Lebensjahr?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Große Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Sind die in der Vorbemerkung genannten statistischen Angaben nach Erkenntnissen der Landesregierung zutreffend?

Zu Frage 1:

Ja.

Frage 2:

Wie hoch ist nach Erkenntnissen der Landesregierung bei Betäubungsmitteldelikten die Aufklärungsrate im Land Brandenburg?

Zu Frage 2:

Im ersten Halbjahr 2000 wurden 2.706 Fälle der Betäubungsmittelkriminalität aufgeklärt. Das entspricht einer Aufklärungsquote von 93,4 Prozent.

Frage 3:

Worauf ist nach Erkenntnissen der Landesregierung der erhebliche Anstieg von Betäubungsmitteldelikten im ersten Halbjahr 2000 (+ 37,3 % gegenüber dem Vergleichszeitraum der Jahres 1999) zurückzuführen?

Zu Frage 3:

Bei Delikten dieses Phänomenbereiches ist zu beachten, dass Rauschgiftdelikte, außer Beschaffungsdelikten, Kontrolldelikte sind. Je wirksamer die Kontrollmechanismen sind, um so mehr Delikte werden aus dem Dunkelfeld heraus sichtbar und erscheinen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Hier liegt ein Grund für die Steigerungsrate in diesem Deliktbereich. Gleichzeitig wird damit die gute Arbeit und der Erfolg polizeilicher Ermittlungstätigkeit dokumentiert.

Frage 4:

Wird in den der Landesregierung zur Verfügung stehenden Kriminalstatistiken des ersten Halbjahres 2000 und des vorangegangenen Jahres 1999 bei Betäubungsmitteldelikten zwischen den verschiedenen Suchtmitteln im Sinne der Anlagen I bis III zu § 1 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG), z. B. Haschisch, Kokain, Heroin, LSD, Crack und sogenannten Designerdrogen, differenziert?

Zu Frage 4:

Die PKS des Landes Brandenburg wird auf der Grundlage bundeseinheitlicher Richtlinien geführt. Danach wird bei der Rauschgiftkriminalität zwischen Rauschgiftdelikten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und Delikten der direkten Beschaffungskriminalität unterschieden. Bei der Erfassung und Auswertung der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz wird differenziert nach den Betäubungsmitteln:

- Heroin,
- Kokain,
- LSD (Lysergsäurediäthylamid),
- Amphetamin,
- Amphetaminderivate (einschließlich Ecstasy),
- Cannabis und Zubereitungen sowie
- sonstigen Betäubungsmitteln.

Frage 5:

Wenn zwischen den verschiedenen Suchtmitteln im Sinne der Anlagen I bis III zu § 1 BtMG statistisch differenziert wird, wie gestalten sich die jeweiligen realen Zahlen für das erste Halbjahr 2000, und welche Steigerungsraten ergeben sich hieraus jeweils gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999?

Frage 6:

Lassen sich die Betäubungsmitteldelikte anhand des der Landesregierung zur Verfügung stehenden Erkenntnismaterials nach

- a) Besitz von Betäubungsmitteln,
- b) Handel mit Betäubungsmitteln oder
- c) gewerbsmäßigem Handel mit Betäubungsmitteln

weiter aufschlüsseln, und wie sehen die jeweiligen realen Zahlen des ersten Halbjahres 2000 sowie die jeweiligen prozentualen Zuwachsraten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 aus?

Zu Fragen 5 und 6:

In der PKS werden die Betäubungsmitteldelikte, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, aufgeschlüsselt.

Rauschgiftdelikte im Einzelnen				
Delikt(-bereich)	1. Halbjahr 2000 (Fälle)	Veränderung zum 1. Halbjahr 1999		
		absolut	in %	
a) Allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG davon mit:	2.327	645	38,3	
- Heroin	31	2		
- Kokain	50	19		
- LSD	26	9		
- Amphetamin	56	- 31		
- Amphetaminderivaten (einschl. Ecstasy)	114	73		
- Cannabis und Zubereitungen	1.169	- 131		
- sonstigen BtM	881	704		
b) Illegaler Handel/Schmuggel von Rauschgiften nach § 29 BtMG davon mit/von:	489	143	41,3	
- Heroin	3	- 2		
- Kokain	39	15		
- LSD	14	2		
- Amphetamin	25	4		
- Amphetaminderivaten (einschl. Ecstasy)	42	25		
- Cannabis und Zubereitungen	289	41		
- sonstigen BtM	77	58		
c) Illegale Einfuhr von BtM davon von:	28	16	133,3	
- Heroin	3	2		
- Kokain	4	4		
- LSD	-	-		
- Amphetamin	7	3		
- Amphetaminderivaten (einschl. Ecstasy)	0	- 1		
- Cannabis und Zubereitungen	13	8		
- sonstigen BtM	1	0		
d) Sonstige Verstöße gegen BtMG davon:	38	- 22	- 36,7	
- illegaler Anbau von BtM	9	- 17		
- Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel als Mitglied einer Bande	20	17		
- Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von BtM an Minderjährige	9	- 20		

Frage 7:

Wird in den der Landesregierung zur Verfügung stehenden Statistiken hinsichtlich der Begehungsweisen unter 6 a bis 6 c weitergehend anhand der Arten von Betäubungsmitteln differenziert, mit denen diese Delikte begangen wurden, und - wenn ja -, wie gestalten sich die realen Zahlen des ersten Halbjahres 2000 sowie die jeweiligen prozentualen Zuwachsraten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999, aufgeschlüsselt in den

- a) Besitz von Betäubungsmitteln,
- b) Handel mit Betäubungsmitteln und
- c) gewerbsmäßigen Handel mit Betäubungsmitteln?

Zu Frage 7:

Eine über die in der Antwort zu den Fragen 5 und 6 hinausgehende Differenzierung, auch hinsichtlich der Begehungsweise, ist nicht möglich.

Frage 8:

Hat die Landesregierung auch statistisches Material über den Konsum von Betäubungsmitteln, und - wenn ja -, wie sehen die realen Zahlen für das erste Halbjahr 2000 sowie die prozentualen Steigerungsraten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 aus, insbesondere aufgeschlüsselt nach dem Konsum

- a) sogenannter weicher Drogen,
- b) sogenannter Designerdrogen und
- c) sogenannter harter Drogen?

Frage 9:

Verfügt die Landesregierung über statistisches Material über sogenannte Erstkonsumenten, lässt sich dieses Material nach den verschiedenen Arten von Betäubungsmitteln im Sinne der Anlagen I bis III des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) als sogenannte Einstiegsdrogen aufschlüsseln, und wie sehen die realen Zahlen für das erste Halbjahr 2000 sowie die prozentualen Steigerungsraten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 aus?

Zu Fragen 8 und 9:

Die Landesregierung verfügt nicht über umfassendes statistisches Material zum Konsum von Betäubungsmitteln.

Es liegen ausschließlich Erkenntnisse zum erstauffälligen Konsum so genannter "harter Drogen" vor. Entsprechend bundeseinheitlicher Regelungen werden hierbei Personen regi-

striert, die erstmalig den Ermittlungsbehörden mit dem Konsum einer "harten Droge", wie zum Beispiel Heroin, Kokain, Amphetamin, Ecstasy oder LSD, bekannt werden.

Erstauffällige Konsumenten harter Drogen im Land Brandenburg			
	1. Halbjahr 2000	1. Halbjahr 1999	Veränderung absolut
Heroin	1	14	- 13
Kokain	72	61	11
Amphetamin	116	109	7
Ecstasy	147	78	69
LSD	42	40	2
sonstige BtM	-	4	- 4

Angesichts des geringen Zahlenumfangs wurde auf die Darstellung der prozentualen Abnahme oder Steigerung verzichtet.

Frage 10:

Lässt sich an bestimmten Örtlichkeiten im Land Brandenburg (z.B. Städten, Landkreisen, Gemeinden, Schulen, Jugendtreffs) für das erste Halbjahr 2000 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 eine Erhöhung von Betäubungsmitteldelikten und / oder Konsum von Betäubungsmitteln feststellen und, - wenn ja -,

- a) welche Örtlichkeiten des Landes Brandenburg sind dies konkret,
- b) wie sehen die realen Zahlen des ersten Halbjahres 2000 sowie die prozentualen Steigerungsraten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 dort aus?

Zu Frage 10:

Rauschgiftdelikte zählen zu den Kontrolldelikten, bei denen es praktisch keine Opfer gibt, die solche Taten anzeigen. Diese Straftaten werden mithin erst dann bekannt, wenn sie durch polizeiliche Ermittlungen aus dem Straftatendunkelfeld sichtbar gemacht werden. Insoweit sind Statistikdaten kein sicherer Anhaltspunkt für den Umfang des Dunkelfeldes.

Die höchsten Fallzahlen und Steigerungsraten weist die Polizeiliche Kriminalstatistik für die nachfolgenden Städte aus.

Erfasste Rauschgiftdelikte in ausgewählten größeren Städten Brandenburgs			
Städte	Fälle		Veränderung absolut
	1. Halbjahr 2000	1. Halbjahr 1999	
Strausberg	100	48	52
Cottbus	119	61	58
Potsdam	125	74	51
Eberswalde	137	31	106
Nauen	174	10	164
Frankfurt (Oder)	196	254	-58
Brandenburg/Havel	139	284	-145

Für die Städte Frankfurt (Oder) und Brandenburg/Havel wurde zwar im 1. Halbjahr 2000 ein Rückgang gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres registriert, dennoch bewegen sich die Fallzahlen für beide Städte (hauptsächlich wegen verstärkter Kontrollaktivitäten der Polizei) auf hohem Niveau.

Angesichts des geringen Zahlenumfangs wurde auf die Darstellung der prozentualen Abnahme oder Steigerung verzichtet.

Angaben zu Tatörtlichkeiten wie Schulen, Bahnhofsvorplätzen, Jugendtreffs usw. können der PKS nicht entnommen werden.

Frage 11:

Werden bestimmte Täterkreise statistisch erfasst, bei denen im ersten Halbjahr 2000 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 verstärkt Delikte mit Betäubungsmitteln in bestimmten Begehungsweisen (Besitz, Handel, gewerbsmäßiger Handel) zu verzeichnen sind, und zwar untergliedert nach

- a) Altersgruppen,
- b) Schul- und Berufsausbildung,
- c) Berufstätigen / Erwerbslosen,
- c) Herkunft (Staatsangehörigkeit),

und wie sehen die jeweiligen realen Zahlen für das erste Halbjahr 2000 sowie die jeweiligen prozentualen Steigerungsraten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999, untergliedert jeweils in die Begehungsweisen

- a) Besitz von Betäubungsmitteln,
 b) Handel mit Betäubungsmitteln,
 c) gewerbsmäßiger Handel mit Betäubungsmitteln,
 aus?

Zu Frage 11:

Folgend aufgeführte Tabelle stellt die zu Rauschgiftdelikten ermittelten Tatverdächtigen im Land Brandenburg nach Altersgruppen dar. Angaben zum Bildungsstand beziehungsweise zur beruflichen Tätigkeit weist die PKS nicht aus.

Tatverdächtige (TV) nach Altersgruppen 1. Halbjahr 2000 und Veränderung zum Vergleichszeitraum 1999						
Delikt(-bereich)	Jahr	TV insgesamt	Kinder	Jugend- liche	Heran- wachsende	Erwachse- ne
Rauschgiftdelikte (BtMG)	1. Hj. 2000	2.567	34	890	874	769
Veränd.:	prozentual	29,3	- 22,7	38,0	29,1	24,2
davon:	absolut	582	- 10	245	197	150
Allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG	1. Hj. 2000	2.096	31	819	698	548
Veränd.:	absolut	478	- 12	253	128	109
Illegaler Handel/ Schmuggel von Rauschgiften nach § 29 BtMG	1. Hj. 2000	458	5	76	177	200
Veränd.:	absolut	129	4	- 9	68	66
Illegale Einfuhr von BtM	1. Hj. 2000	26	-	-	6	20
Veränd.:	absolut	12	-	-	5	7
Sonstige Verstöße gegen das BtMG	1. Hj. 2000	41	-	8	13	20
Veränd.:	absolut	- 14	-	- 1	9	- 22

Im 1. Halbjahr 2000 wurden im Land Brandenburg insgesamt 125 nichtdeutsche Tatverdächtige zu Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz registriert. Das sind gegenüber dem Vergleichszeitraum 1999 26 nichtdeutsche Tatverdächtige weniger.

Frage 12:

Wie viele der Tatverdächtigen von Betäubungsmitteldelikten des ersten Halbjahres 2000 sind Ersttäter, wie viele sind Wiederholungstäter, und wie sehen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 die prozentualen Steigerungsraten bei diesen Tätergruppen jeweils aus, und zwar übergliedert in die Begehungsweisen

- a) Besitz von Betäubungsmitteln,
 b) Handel mit Betäubungsmitteln und
 c) gewerbsmäßiger Handel mit Betäubungsmitteln?

Zu Frage 12:

Von den im 1. Halbjahr 2000 registrierten 2.567 Tatverdächtigen von Rauschgiftdelikten im Land Brandenburg wurden 1.528 als Ersttäter und 1.039 als bereits in Erscheinung getretene Tatverdächtige erfasst.

Rauschgiftkriminalität - Angaben zu den Tatverdächtigen				
Delikt(-bereich)	Jahr	Tatverdächtige insgesamt	TV bereits in Erscheinung getreten	Ersttäter
Rauschgiftdelikte (BtMG)	1. Hj. 2000	2.567	1.039	1.528
	1. Hj. 1999	1.985	1.153	832
	Veränd.: %	29,3	- 9,9	83,7
davon:	abs.	582	- 114	696
Allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG	1. Hj. 2000	2.096	900	1.196
	1. Hj. 1999	1.618	964	654
	Veränd.:	478	- 64	542
Illegaler Handel/ Schmuggel von Rauschgiften nach § 29 BtMG	1. Hj. 2000	458	165	293
	1. Hj. 1999	329	182	147
	Veränd.:	129	- 17	146
Illegale Einfuhr von BtM	1. Hj. 2000	26	10	16
	1. Hj. 1999	14	2	12
	Veränd.:	12	8	4
Sonstige Verstöße gegen das BtMG	1. Hj. 2000	41	18	23
	1. Hj. 1999	55	31	24
	Veränd.:	- 14	- 13	- 1

Frage 13:

Verfügt die Landesregierung über statistisches Material, das einen Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Betäubungsmitteldelikte und der Kriminalitätsentwicklung auf den Feldern der Eigentums- und Vermögensdelikte sowie der Gewaltdelikte ergibt, also Rückschlüsse auf sogenannte "Beschaffungskriminalität" zulässt, und wie gestalten sich die realen Zahlen für das erste Halbjahr 2000 und für den Vergleichszeitraum des Jahres 1999?

Zu Frage 13:

In der PKS des Landes Brandenburg werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Straftaten erfasst, welche der direkten Beschaffungskriminalität zuzuordnen sind.

Deliktbereich	erfasste Fälle		Veränderung absolut
	1. Hj. 2000	1. Hj. 1999	
Raub zur Erlangung von BtM	-	2	-2
Diebstahl von BtM aus Apotheken	2	-	2
Diebstahl von BtM aus Arztpraxen	-	1	-1
Diebstahl von BtM aus Krankenhäusern	-	2	-2
Diebstahl von BtM bei Herstellern	-	1	-1
Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von BtM	-	1	-1
Urkundenfälschung zur Erlangung von BtM	12	2	10

Straftaten, die der indirekten Beschaffungskriminalität zuzuordnen wären, werden in der PKS als solche nicht ausgewiesen.

Frage 14:

Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um einen weiteren Anstieg von Betäubungsmitteldelikten zu verhindern und um die Rauschgiftkriminalität zurückzudrängen, und zwar

- a) mit präventiven Maßnahmen der Vorbeugung, z.B. durch Aufklärung, Überwachung von "Szenen", Platzverweisen an "Szenetreffpunkten", Therapie,
- b) mit repressiven Maßnahmen der Strafverfolgung oder
- c) mit Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Delikten der sogenannten "Beschaffungskriminalität"?

Zu Frage 14:

Wie dem 7. Bericht der Landesregierung zur Stärkung des Inneren Friedens und der Inneren Sicherheit zu entnehmen ist, haben sich die Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität insgesamt bewährt. Die in der PKS registrierten Fälle gingen bis zum Jahre 1999 bereits das fünfte Mal hintereinander zurück.

Anknüpfend an die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre hat die Landesregierung auch für das Jahr 2000 ebenso wie für die Zukunft ein Bündel von präventiven und repressiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität im Allgemeinen und der Drogenkriminalität im Besonderen realisiert bzw. geplant. Hierzu gehört unter anderem die Änderung des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei des Landes Brandenburg (BbgPolG), insbesondere die Befugnis zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum sowie die Befugnis zur Erteilung von Aufenthaltsverboten.

Um eine landesweite Bündelung von präventiven Maßnahmen im Bereich der Suchtprävention zu ermöglichen, führt die Zentralstelle für Suchtprävention Brandenburg ihre Arbeit fort. Darüber hinaus werden ihr 6 weitere überregionale Serviceeinrichtungen zur Seite gestellt. In Ergänzung zu den verschiedenen kommunalen Präventionsangeboten arbeiten diese Fachstellen als landesweite Servicestellen. Die Landesregierung fördert sie als Dienstleisterinnen z. B. in Sachen Verzahnung, Multiplikatorenschulung, Konzeptentwicklung und Dokumentation.

Der in diesem Jahr gegründete Landespräventionsrat "Sicherheitsoffensive Brandenburg", als landesweites Präventionsgremium, zählt die Intensivierung der Zusammenarbeit der gesellschaftlichen Verantwortungsträger im Bereich der Drogenkriminalität zu seinen wesentlichen Aufgaben. Die Arbeitsgruppe "Drogenkriminalität" wird Empfehlungen für Maßnahmen und Projekte auf dem Gebiet der Drogenprävention erarbeiten bzw. fördern.

Auch die Polizei wird weiterhin kriminalitätsvorbeugende Aufklärungsarbeit in Schulen und Erziehungseinrichtungen leisten und eine Vielzahl an fortlaufenden, landesweiten Maßnahmen und Projekten der Drogenprävention durchführen.

Frage 15:

Wie viele Personen gelten nach dem Zahlenmaterial der Landesregierung für das erste Halbjahr des Jahres 2000 als betäubungsmittelabhängig (suchtkrank), und welche Entwicklung ist bei diesen Personen prozentual gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 zu verzeichnen?

Zu Frage 15:

Für das Land Brandenburg liegen keine gesicherten Zahlen über den vollen Umfang von Konsummissbrauch von Betäubungsmitteln vor. Ein Vergleich aktueller Ergebnisse regionaler Erhebungen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung der Gesundheitsämter ergibt jedoch, dass die Konsumerfahrungen mit Betäubungsmitteln deutlich zugenommen haben.

Frage 16:

Lässt sich die Anzahl der betäubungsmittelabhängigen (suchtkranken) Personen anhand des statistischen Materials der Landesregierung nach dem Alter der betroffenen Personen untergliedern, z.B. nach Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen, und wie sehen die realen Zahlen des ersten Halbjahres 2000 sowie die statistische Entwicklung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1999 aus?

Zu Frage 16:

Statistiken zu diesen Fragestellungen existieren nicht.

Frage 17:

Welche konkreten Therapieeinrichtungen und welche konkreten Therapieangebote gegen Betäubungsmittelmissbrauch werden gegenwärtig mit Landesmitteln gefördert?

Frage 18:

Werden bestimmte Arten der Durchführung von Therapieangeboten (-maßnahmen) durch das Land Brandenburg gegenwärtig bevorzugt gefördert, und - falls ja -, welche sind das?

Zu Fragen 17 und 18:

Das Land Brandenburg strebt eine integrierte Suchtkrankenhilfe an. Die Vorstellung ist, wie im Bundesmodell "Integrierte gemeindenaher Hilfe für Suchtkranke" erprobt, Angebote und Einrichtungen für alle Suchtmittel im gemeindenahen Verbund mit allen an der Suchthilfe Beteiligten aufzubauen.

Im Land Brandenburg gibt es ein differenziertes Netz von ambulanten Diensten, teilstationären und stationären Angeboten. In diesen Einrichtungen finden in erster Linie die große Zahl der Alkoholabhängigen Hilfe. Die weitaus geringere, aber wachsende Zahl von Betäubungsmittelabhängigen findet zum Teil in denselben, aber auch in speziellen Einrichtungen Hilfe. Eine gewünschte Aufschlüsselung ist in diesem Rahmen zu umfangreich. Deshalb wird auf die Veröffentlichung "Wegweiser - Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe im Land Brandenburg" des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen hingewiesen.

Zu den speziellen Einrichtungen für Betäubungsmittelabhängige gehören zum Beispiel:

- eine Einrichtung für die medizinische Rehabilitation speziell von Drogenabhängigen in Briese bei Birkenwerder,
- eine Einrichtung für den Entzug von illegalen Drogen für jugendliche Patienten in Neuruppin mit 15 Plätzen und
- eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung für suchtkranke und gefährdete Kinder und Jugendliche in Seilershof.

Derzeitig werden keine speziellen Therapieeinrichtungen für Drogenabhängige mit Landesmitteln gefördert.

Frage 19:

Wie hoch sind in den Therapieeinrichtungen und bei den Therapieangeboten (-maßnahmen) der sich aus den Fragen zu 10 und 11 ergebenden Art die Erfolgs- bzw. Rückfallquoten?

Zu Frage 19:

In einigen Therapieeinrichtungen gehört die Aufarbeitung von Rückfällen zum therapeutischen Konzept. Eine statistische Erfassung der Erfolgs- bzw. Rückfallquoten wird daher nicht als sinnvoll erachtet. Auch auf Grund des zersplitterten Leistungssystems ist eine aussagefähige Erfassung von Erfolgs- und Rückfallquoten nicht möglich.

Frage 20:

Wie viele suchtkranke Personen befanden sich am 30. Juni 2000 in Therapieeinrichtungen des Landes Brandenburg, wie hoch war die Auslastungsquote der Therapieeinrichtungen des Landes Brandenburg zu diesem Zeitpunkt, und wie entwickelten sich die realen Zahlen zu diesem Zeitpunkt gegenüber denjenigen des Vergleichszeitpunktes 1999, des 30. Juni 1999?

Frage 21:

Wie lange sind die Wartezeiten zwischen Anträgen auf Therapiemaßnahmen und dem Beginn der Therapiemaßnahmen von Suchtkranken im Land Brandenburg gegenwärtig, und welche Entwicklung ist gegenüber dem Vorjahr 1999 festzustellen?

Frage 22:

Wie gestaltet sich nach den realen Zahlen die Entwicklung der derzeit in Therapiemaßnahmen befindlichen suchtkranken Personen gegenüber dem Vorjahr 1999 nach Altersgruppen, und zwar untergliedert in

- a) Kinder (bis zum 14. Lebensjahr),
- b) Jugendliche (vom 14. bis zum 18. Lebensjahr),
- c) Heranwachsende (vom 18. bis zum 21. Lebensjahr),
- d) Erwachsene vom 21. bis zum 31. Lebensjahr und
- e) Erwachsene über dem 31. Lebensjahr?

Zu Fragen 20, 21 und 22:

Statistiken zu diesen Fragestellungen existieren nicht.